



## Abholberechtigung

Die Aufsichtspflicht für den Hin- und Rückweg liegt allein bei den Personensorgeberechtigten. Kinder im Vorschulalter sind nicht in der Lage, das Geschehen auf unseren Straßen zu überschauen, sowie die Verkehrsregeln zu beachten. Sie sind deshalb zu beaufsichtigen.

Das Team der Tageseinrichtung ist darüber zu informieren, wer jeweils zum Abholen des Kindes berechtigt ist.

Außer den Unterzeichnenden sind folgende Personen abholberechtigt:

Name: .....

Erreichbar unter: .....

Name: .....

Erreichbar unter: .....

Name: .....

Erreichbar unter: .....

Name: .....

Erreichbar unter: .....

Name: .....

Erreichbar unter: .....

Name: .....

Erreichbar unter: .....

Name: .....

Erreichbar unter: .....

.....

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

## **Erklärung zum Heimweg des Kindes ohne Aufsicht**

Die Entscheidung, ob und wann ein Kind (im Schulalter) den Weg zur Tageseinrichtung und nach Hause allein gehen darf, obliegt den Personensorgeberechtigten. (Der Weg von der Schule zur Kita oder umgekehrt, wird in Absprache mit den Eltern alleine von dem Kind zurückgelegt.)

Gleiches gilt für das Fahren mit dem Fahrrad.

Unser Kind ..... ist bereits verkehrstüchtig  
und mit dem Weg zur Tageseinrichtung vertraut.

Wir (ich) sind daher einverstanden, dass es nach dem Besuch der  
Kindertagesstätte allein und ohne Aufsicht auf den Heimweg  
entlassen wird.

Wir übernehmen hierfür die volle Verantwortung.

.....

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten